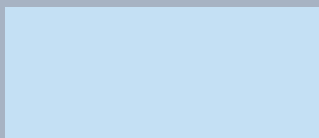


Erbschaft, Schenkung und Übergabe.

Damit jeder bekommt,
was er bekommen soll.



Es gibt viele Fragen. Und es gibt Ihren Notar.

Woran muss ich denken, wenn ich über ein Testament nachdenke? Wie kann ich mich davor schützen, dass mein Testament angefochten werden kann? Schenken oder vererben – was ist steuerlich klüger? Was ist der Unterschied zwischen Schenkung und Übergabe? Ab welcher Höhe empfiehlt sich ein Schenkungsvertrag? Welche Behörden wollen bei einer Hofübergabe mitreden?

Erbschaft, Schenkung und Übergabe gehören zur täglichen Arbeit des Notars. Keiner ist so viel und so eingehend mit diesen Fragen befasst wie Ihr Notar. Er ist – vor allem aufgrund seiner Erfahrung als Gerichtskommissär – Spezialist in erbrechtlichen Fragen. Dazu gehört die Errichtung von Testamenten und sonstigen letztwilligen Verfügungen, deren Verwahrung und die Registrierung im Zentralen Testamentsregister sowie die Errichtung von Erb- und Pflichtteilsverträgen.

Sie wissen, wie viel Streit es um Erbschaften und Schenkungen geben kann. Ihr Notar sagt Ihnen, wie Sie diesem Streit vorbeugen können.

Testament: Ihr Notar weiß, was geht. Und was nicht.

Mit dem „letzten Willen“ sollten Sie nicht bis zum letzten Moment warten. Wenden Sie sich beizeiten an Ihren Notar. Nur dann können Sie sicher sein, dass Ihr Testament wirklich Ihrem Willen entspricht – und dieser nicht aufgrund von Unachtsamkeit oder Formfehlern verdreht wird. Ihr Notar hilft Ihnen nicht nur, alle Fragen zu beantworten. Sondern auch, die richtigen Fragen zu stellen.

- **Wie errichte oder ändere ich ein Testament?**
- **Was ist der Pflichtteil – und kann man als Erbe verzichten?**
- **Welche Sicherheiten soll mein Ehepartner oder Lebenspartner haben?**
- **Wie sind Erb- und Pflichtteilsansprüche ehelicher und unehelicher Kinder geregelt?**
- **Wie kann ich Anordnungen unwiderruflich machen?**
- **Wann ist ein Testament gültig?**
- **Kann ich jemanden „enterben“?**
- **Welche Bedingungen kann ich meinen Erben stellen?**
- **Was kann man alles vererben – und wen kann man als Erben einsetzen?**

Sie können sich dabei auf die Diskretion Ihres Notars verlassen: In allen Fragen ist der Notar von Gesetzes wegen zu strengster Verschwiegenheit verpflichtet.

Jedes Testament, das bei ihm hinterlegt ist, muss der Notar im elektronischen zentralen Testamentsregister des Österreichischen Notariats registrieren. Dadurch ist garantiert, dass der letzte Wille im Todesfall bekannt wird. Das Register enthält nicht die Urkunden oder deren Inhalt selbst, sondern nur Angaben darüber, von wem das Testament stammt und wo die Urkunde verwahrt wird.

Schenkung: Ihr Notar schützt vor Überraschungen.

Was ist der Unterschied zwischen Schenkung und Übergabe? Ab welchem Wert sollte man eine Schenkung auch juristisch klären und absichern? Wer etwas schenken will (oder wer etwas geschenkt bekommt), denkt oft nicht daran, wie nützlich die Hilfe eines erfahrenen Juristen sein kann. In vielen Fällen ist die Errichtung eines Schenkungsvertrages dringend anzuraten. Die Leistung des Notars für Sie ist viel mehr als die Erfüllung formaler Vorschriften: Sie liegt in der kompetenten Beratung. Egal, ob es sich nun um die jetzt geltenden gesetzlichen Meldepflichten bei Schenkungen oder um allgemeine Ratschläge aus der langjährigen Erfahrung des Notars handelt.

Übergabe: Ihr Notar weiß Rat bei allen Details.

Bei einer Übergabe wird im Unterschied zur Schenkung eine Gegenleistung vereinbart – etwa die weitere Versorgung des Übergebers oder auch ein Wohnrecht und Ähnliches. Hier ist der Spielraum so groß, dass der Rat eines Fachman-nes besonders viel wert ist. Bei allen Überlegun-gen zum Zeitpunkt der Übergabe, zur Gestaltung der Gegenleistungen und zur Regelung von pen-sions- und steuerrechtlichen Aspekten kann Ihr Notar seine ganze Sachkenntnis und Erfahrung einbringen – und hilft damit, Geld zu sparen und Streit zu vermeiden.

Rechtsfrieden ist unschätzbar wertvoll. Vor allem in der Familie.



Ihr Notar hilft mit Sicherheit.

- Aufgrund seiner langen Ausbildung, seiner Erfahrung und seiner Unparteilichkeit ist der Notar ein sachkundiger und kompetenter Berater.
- Ihr Notar geht für Sie auf Nummer Sicher. Sie sparen Zeit, Nerven und Geld – weil Ihr Notar alles tut, um Sie vor späteren teuren Überraschungen oder Streitigkeiten zu be-wahren.
- Die Sicherheit, die der Notar Ihnen bietet, kostet weniger als spätere teure Streitig-keiten. Außerdem ist der Notar oft günsti-ger, als Sie glauben. Bei Beglaubigungen z. B. ist der Notar meist billiger als das Bezirksgericht.

Sprechen Sie mit Ihrem Notar, wie er Ihnen be-hilflich sein kann. Ein Risiko gehen Sie damit in keinem Fall ein: Denn die erste Rechtsauskunft ist immer kostenlos!

**Der Rat des Notars ist eine
Investition, die sich lohnt.
Mit Sicherheit.**

**Sie wissen,
an wen Sie denken wollen.**

**Der Notar sagt Ihnen,
woran Sie denken müssen.**

Erbschaft, Schenkung oder Übergabe: Hier geht es nicht nur um familiäre Fragen, sondern auch um das Erbrecht, das Zivilrecht und das Steuerrecht – oft auch um das Sozialversicherungsrecht.

Ihr Notar kann viel mehr als nur Ihr Testament aufzusetzen. Er ist ein kompetenter Berater und kann aufgrund seiner fundierten Ausbildung und seiner Erfahrung auch für Ihr Anliegen die optimale Lösung finden. Und er hilft Ihnen dadurch, Kosten und Steuern zu sparen.

Auch wenn Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft wurden, gilt es, steuerliche Regelungen zu beachten. So fällt bei der Weitergabe von Immobilien Grunderwerbsteuer an. Das Schenkungsmeldegesetz beinhaltet Regelungen, die es zu beachten gilt. Ihr Notar kennt die Details und berät Sie individuell. Er erledigt die gesetzliche Meldung an das Finanzamt und überprüft auf Ihren Wunsch auch die Steuervorschreibung.

**Je wichtiger eine Entscheidung,
desto wertvoller der Notar.**

Ihr Notar ist in Ihrer Nähe.

Ihr Notar ist überall, wo Sie ihn brauchen – auch dort, wo es nicht einmal ein Bezirksgericht gibt. Den Notar Ihres Vertrauens können Sie frei auswählen. Die aktuellen Adressen erhalten Sie im Internet unter www.notar.at oder bei der Notariatskammer Ihres Bundeslandes.

Wien, Niederösterreich und Burgenland

1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20
tel: 01/402 45 09
fax: 01/406 34 75
kammer@notar.or.at

Tirol und Vorarlberg

6010 Innsbruck, Maximilianstraße 3
tel: 0512/56 41 41
fax: 0512/56 41 41-50
notariatskammer.tirol@chello.at
notariatskammer.vorarlberg@chello.at

Kärnten

9020 Klagenfurt, Alter Platz 23/2
tel: 0463/51 27 97
fax: 0463/51 27 97-4
office@ktn-notare.at

Oberösterreich

4040 Linz-Urfahr, Schmiedegasse 20/5
tel: 0732/73 70 73
fax: 0732/70 80 19
oberoesterreich@notariatskammer.at

Salzburg

5020 Salzburg, Ignaz-Harrer-Straße 7
tel: 0662/84 53 59
fax: 0662/84 53 59-4
salzburg@notariatskammer.at

Steiermark

8010 Graz, Wielandgasse 36/III
tel: 0316/82 52 86
fax: 0316/82 52 86-4
steiermark@notariatskammer.at

Übrigens: Der Frauenanteil unter den Notaren und Notariatskandidaten ist stark steigend. Bezeichnungen wie „der Notar“ sind in diesem Folder der besseren Lesbarkeit wegen gewählt und als geschlechtsneutral zu verstehen.